

Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Teilhaushalt: 530

Ansprechpartner: Herr Zudsewitsch 53-1.101

Nr.	Gebührentatbestand	Stundensatz*	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührevorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leist- ungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €	
				mindestens	höchstens		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz**	mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz			
32	Gesundheitsamt												
32.1	Terminabsage / Terminverschiebungen / Terminausfall	99,36 €	Festgebühr				99,36 €		24,50 €				Stundensatz 99,36 €, angelehnt an Aufwand für 1/4 Stunde
Amtsärztliche Leistungen													
32.2	Gutachten zur Frage der Prüfungsfähigkeit, z.B.: - bei Universitätsprüfungen - nach § 12 Abs. 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPRO) - wegen Schreibverlängerung nach § 18 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte - wegen Schreibverlängerung nach § 28 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (AprOVwgD) - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €											Das öffentliche Interesse besteht darin, dass die Nicht-Prüfungsfähigkeit von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt werden muss. Der Prüfling hat das Interesse, einen Aufschub seiner Prüfung zu erreichen, ohne dass dies für ihn negative Auswirkungen bis hin zum Versäumnis der Prüfung und mit dem damit verbundenen Nicht-Bestehen haben wird. Das private Interesse überwiegt hier eindeutig. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 5 % festgelegt.
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		94,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		47,00 €				
32.3	Amtsärztliche Gutachten zur Schul- und Studierfähigkeit - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde Gutachten zur Schulfähigkeit im Rahmen des Bündnisses für Erziehung werden auf Nachweis der Schule von der Gebühr befreit	99,36 €	Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		89,00 €				Die Schulfähigkeit wird durch einen neutralen Amtsarzt festgestellt. Die Kinder fehlen häufig, sowohl entschuldigt als auch nicht-entschuldigt. Der Amtsarzt stellt fest, ob es einen medizinischen Grund für das häufige Fernbleiben gibt. Das private Interesse liegt darin zu vermeiden, dass das Kind die Schule verlassen muss. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 10 % festgelegt.
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		44,00 €				
							gebührenfrei		gebührenfrei				
32.4	Untersuchung zur Schul- und Sportbefreiung mit amtsärztlicher Bescheinigung - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €	Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		89,00 €				Eine etwaige Empfehlung für eine Schul- oder Sportbefreiung wird durch einen neutralen Amtsarzt abgegeben. Das private Interesse liegt bei der Sportbefreiung darin, schlechte Schulnoten durch schwache sportliche Leistungen zu vermeiden bzw. das Kind nicht der Anstrengung des Schulsports auszusetzen. Der Abschlag für das öffentliche Interesse wird mit 10 % festgelegt.
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		44,00 €				
32.5	Amtsärztliche Gutachten bei Ausgrabungen - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €	Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		49,00 €				Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Ausgrabung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Auftraggeber ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, die prüft, ob eine nicht-natürliche Todesursache vorliegen könnte. Das öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt.
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		24,50 €				
32.6	Amtsärztliche Gutachten bei Umbettungen - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €	Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		94,00 €				Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Umbettung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Umbettungen erfolgen nahezu vollständig (95 % im privaten Interesse).
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		47,00 €				
32.7	Gutachten für Familienkasse nach Bundeskindergeldgesetz	99,36 €	Festgebühr	3,75									Das öffentliche Interesse liegt hier bei 30 % , da es um die Weiterzahlung des Kindergeldes geht. Die Kindergeldberechtigten haben das Interesse, das Kindergeld weiter zu erhalten, die Familienkasse wird nur dann weiterzahlen, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet ist. Die kalkulierte Gebühr wird in Umsetzung des OB-Konzepts "Kinderfreundliches Stuttgart" auf 100 € reduziert.
32.8	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) nach dem Schengener Abkommen und amtsärztliche Bescheinigung/Beglaubigung bei Mitführen von Betäubungsmitteln in Drittländer		Festgebühr	0,50					49,68 €				Das öffentliche Interesse ist hoch (55 %) . Viele Staaten verlangen, dass bei Mitführung von BTM im Schengen-Raum ein Nachweis vorgelegt wird, der bestätigt, dass deren Besitz legal ist.
32.09	Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland		Festgebühr	0,58					57,63 €				Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten (5 % öffentliches Interesse). Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.

Ansprechperson (Amt 53): Herr Zudsewitsch

Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

32.10	Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, z. B. steuerliche Anerkennung als außergewöhnliche Belastungen, je angefangene 1/2 Stunde Arbeitsaufwand - Arbeitsaufwand für jede angefangene 1/2 Stunde											Der Sachverhalt wird von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt. Das öffentliche Interesse ist relativ gering (5 %) .
			Zeitgebühr					49,68 €			47,00 €	
32.11	Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Überführung	99,36 €		1,27								Die amtsärztliche Untersuchung vor Überführung dient der Prüfung, ob Anhaltspunkte für einen nicht-natürlichen Tod vorliegen. Bei begründetem Verdacht eines nicht-natürlichen Todes wird die Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei eingeschaltet. Das öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt .
			Festgebühr					126,19 €			63,00 €	
32.12	Amtsärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder eine labordiagnostische Untersuchung			1,67								Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten, öffentliches Interesse 5 % . Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests .
32.13	Sonstige amtsärztliche, kinder- und jugendärztliche oder zahnärztliche Gutachten mit und ohne Untersuchung, wenn kein spezieller Gebührentatbestand gilt - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €										Die Festlegung des öffentlichen und des privaten Interesses kann für ein nicht konkretisiertes Gutachten nicht im Voraus erfolgen. Es wird ein Durchschnittswert beim Anteil öffentliches Interesse von 10 % angenommen .
			Zeitgebühr			1.Stunde		99,36 €			89,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		49,68 €			44,00 €	
Infektionsschutz												
32.14	Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IfSG und § 10 ÖGDG. Erstbegehung in den zu überwachenden Einrichtungen - Zusätzliche Überwachungstermine bei hygienischen Beanstandungen. Arbeitsaufwand bis 1 Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	85,12 €						gebührenfrei			gebührenfrei	Die Erstbegehung in den Betrieben soll kostenlos bleiben, jede notwendige Nachbegehung aufgrund einer Beanstandung soll nach Zeitaufwand berechnet werden. Anteil öffentliches Interesse beträgt 10 % . Dem Interesse der Öffentlichkeit an hygienisch einwandfreien Einrichtungen steht das private Interesse des Betreibers entgegen, dass seine Einrichtung nicht geschlossen wird bzw. dass keine zusätzlichen kostenpflichtigen Überwachungstermine entstehen.
			Zeitgebühr			1.Stunde		85,12 €			76,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		42,56 €			38,00 €	
32.15	Anonymer Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten	110,76 €						kostenfrei			kostenfrei	Kostenfrei nach § 7 ÖGDG
32.16	Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten mit schriftlicher Befundbestätigung incl. anfallender Laborkosten	110,76 €		0,52				57,60 €			57,00 €	Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht .
32.17	Ärztliche TB-Untersuchung mit Bescheinigung und - Tuberkulintest - Röntgenuntersuchung - Quantiferontest	89,18 €										Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht .
			Festgebühr					44,59 €			44,00 €	
			Festgebühr					56,18 €			56,00 €	
			Festgebühr					41,91 €			41,00 €	
32.18	Kurze Ärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder ärztliches Zeugnis mit kurzer gutachterlicher Äußerung über eine labordiagnostische Untersuchung oder eine Röntgenuntersuchung, sofern diese nicht bereits Teil einer ärztlichen TB-Untersuchung sind.	89,18 €		0,38								Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein öffentliches Interesse besteht hier nicht .
			Festgebühr					33,89 €			33,00 €	
32.19	Schriftliche Auskünfte aus Todesbescheinigungen	84,60 €		0,50								Auskünfte über den Grund des Todes werden an Banken und Versicherungen auf schriftliche Anfrage erteilt. An der Auskunftserteilung besteht kein öffentliches Interesse .
			Festgebühr					42,30 €			42,00 €	
Umwelthygiene												
32.20	Stellungnahme/Gutachten zum Schadstoffmanagement nach § 1 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 ÖGDG - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	74,50 €										Das Schadstoffmanagement betrifft in der Regel Gebäude, die schadstoffbelastet sind und in denen bauliche Änderungen notwendig werden. In öffentlichen Gebäuden liegt ein öffentliches Interesse vor, bei anderen Trägern/Eigentümern ist von einem hohen privaten Interesse an einem funktionierenden Schadstoffmanagement gegeben. Das öffentliche Interesse liegt bei 30 % .
			Zeitgebühr			1.Stunde		74,50 €			52,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		37,25 €			26,00 €	
32.21	Schriftliche Stellungnahmen zu bauhygienischen Anfragen nach § 13 Abs. 2 ÖGDG, § 45 SGB VIII oder Privatschulgesetz - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	74,50 €										Anfragen zu bauhygienischen Sachverhalten können von unterschiedlichen Stellen gestellt werden. Bei öffentlichen Gebäuden besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Stellungnahme, bei anderen Trägern besteht daneben auch ein wesentliches privates Interesse an einer nicht gesundheitsschädlichen Umgebung. Das öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt .
			Zeitgebühr			1.Stunde		74,50 €			52,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		37,25 €			26,00 €	
Trink- und Badebeckenwasseruntersuchungen												

Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

32.26	Probenahme und Nachprobenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €											Die anfallenden Laborkosten bei Badebeckenwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein. Die Entscheidung, welche Parameter zu untersuchen sind, erfolgt immer für den konkreten Einzelfall. Manchmal wird auch kein Laboraufwand berechnet. Eine generelle Einberechnung der Auslagen in die Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Die Beprobung von Schwimm- und Badebeckenwasser erfolgt meistens in öffentlichen Schwimmbädern oder in Hotels und Clubs. Die Öffentlichkeit geht zurecht davon aus, dass von diesen Bädern keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Deshalb wird das öffentliche Interesse höher als das private Interesse bewertet. Anteil öffentliches Interesse 63 %.	
	- für das 1. Becken		Festgebühr	5,83				436,55 €				161,00 €		
	- wie oben, jedoch jedes weitere Becken		Festgebühr	0,25				18,72 €				6,00 €		
	- für jeden Filter		Festgebühr	0,33				24,71 €				9,00 €		
	Auslagen für Befundanforderungen von behandelnden Ärzten werden zusätzlich erhoben.		Auslagen werden zusätzlich erhoben										Bei allen Gutachten besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Verfahrens die Anforderung von Befunden bei den behandelnden Ärzten notwendig wird. Der Aufwand für diese Befundanforderung wird dann zusätzlich erhoben, da diese Anforderung nicht planbar ist und nicht regelmäßig vorkommt.	
Belehrung														
32.27	Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Wertgebühr	0,75	400,00 €			56,02 €	450,00 €			450,00 €	450,00 €	Wertgebühr, wirtschaftlicher Nutzen wird mit 450 € bewertet. Die Durchführung von Erstbelehrungen ist eine attraktive Einnahmemöglichkeit für interessierte Ärzte. Deshalb liegt die Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen im privaten Interesse.
32.28	Durchführung einer Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Festgebühr	0,53				39,59 €				39,00 €		Für die Belehrungen nach dem IfSG wird ein öffentliches Interesse von 20 % festgelegt. Das private Interesse überwiegt, da die Belehrung Voraussetzung für eine Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist. Das öffentliche Interesse liegt darin, dass die Beschäftigten, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten, für das Thema Hygiene und Infektionsschutz sensibilisiert werden. Da die Bescheinigung für den Belehren aber einen gewissen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das wirtschaftliche Interesse des zu Belehrenden mit 25 % bewertet.
	- für ehrenamtlich Tätige							gebührenfrei				gebührenfrei		Politisches Ziel der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats, Unterstützung des Ehrenamts.
32.29	Fertigung eines Duplikats einer Bescheinigung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Festgebühr	0,13				9,71 €				9,00 €		Da eine Bescheinigung lebenslang gilt, ist ein Duplikat nur notwendig, wenn das Original verloren ging. Deshalb liegt ein Duplikat ausschließlich im privaten Interesse.

* auf Basis KLR. Die jeweiligen Kalkulationen sind beizulegen.

Sollte in Ausnahmefällen die Anwendung von Stundensätzen auf Basis "Kosten eines Arbeitsplatzes" erfolgen ist eine entsprechende Begründung anzugeben.

** Berechnung siehe separates Blatt

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.1-32.13			
Amtsbereich 53-2.1		32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.5, 32.6, 32.7, 32.8, 32.9, 32.10, 32.11, 32.12, 32.13			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414007000		Kostenträger (Aufträge)			
Arztärztliche Gutachten		53414007000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			577.686,26	586.503,09
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	141.476,43	148.040,94
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	212.483,13	214.735,45
2	Sachkosten			16.974,86	16.974,86
3	Abschreibungen			2.044,00	2.044,00
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			112.905,00	112.905,00
5	Gesamtkosten I			709.610,12	718.426,95
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			709.610,12	718.400,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			6.056,47	6.056,47
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			2.981,42	2.981,42
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			1.807,58	1.807,58
16	Summe produktive Stunden			7.230,31	7.230,31
17	Stundensatz			98,14	99,36

Ansprechperson (Amt 53): Herr Zudsewitsch

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.19			
Amtsbereich 53-2.2		32.19			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414002310		Kostenträger (Aufträge)			
Regionale Todesursachenstatistik, Leichenschauschein		53414002310			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro	
1	Personalkosten		89.627,38	90.462,78	
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64% Tariferh. Beamte	4.867,06	5.092,89	
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06% Tariferh. Arbeitnehm.	57.506,36	58.115,93	
2	Sachkosten		3.016,19	3.016,19	
3	Abschreibungen		1.055,11	1.055,11	
4	Service/Steuerungskosten (ILV)		20.015,57	20.015,57	
5	Gesamtkosten I		113.714,25	114.549,65	
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten		0,00	0,00	
7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00	
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)		113.714,25	114.500,00	
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)		1.590,10	1.590,10	
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)		101,70	101,70	
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		338,36	338,36	
16	Summe produktive Stunden		1.353,44	1.353,44	
17	Stundensatz		84,02	84,60	

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH	530		2021		
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis			32.14		
Amtsbereich 53-2.2			32.14		
SAP-Kalkulationsobjekte	53414009000		Kostenträger (Aufträge)		
Hyg. Überwachung von Einrichtungen und anderer Einrichtungen			53414009000		
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			225.399,56	227.488,06
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	12.167,65	12.732,23
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	143.765,89	145.289,81
2	Sachkosten			7.587,84	7.587,84
3	Abschreibungen			2.653,49	2.653,49
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			50.336,32	50.336,32
5	Gesamtkosten I			285.977,21	288.065,71
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten				0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse				0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			285.977,21	288.000,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			3.975,24	3.975,24
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			254,25	254,25
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			845,90	845,90
16	Summe produktive Stunden			3.383,59	3.383,59
17	Stundensatz			84,52	85,12

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema Stundensatz Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.17, 32.18			
Amtsbereich 53.2.2		32.17, 32.18			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010010		Kostenträger (Aufträge)			
Ärztliche Beratung und Untersuchung Menschen mit TB		53414010010			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			645.139,65	651.126,68
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	34.880,60	36.499,06
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	412.128,89	416.497,46
2	Sachkosten			60.746,87	60.746,87
3	Abschreibungen			7.594,83	7.594,83
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			145.573,86	145.573,86
5	Gesamtkosten I			859.055,21	865.042,24
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			859.055,21	865.000,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			11.395,69	11.395,69
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			728,85	728,85
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.424,91	2.424,91
16	Summe produktive Stunden			9.699,63	9.699,63
17	Stundensatz			88,57	89,18

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.15, 32.16			
Amtsbereich 53-2.2		32.15, 32.16			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414010020		Kostenträger (Aufträge)			
Prävention ärztliche Beratung sexuell übertragbare Krankheiten		53414010020			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			180.142,17	181.812,96
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	9.734,12	10.185,78
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	115.012,71	116.231,84
2	Sachkosten			72.680,47	72.680,47
3	Abschreibungen			2.167,71	2.167,71
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			43.149,60	43.149,60
5	Gesamtkosten I			298.139,95	299.810,74
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			298.139,95	299.800,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			3.180,19	3.180,19
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			203,40	203,40
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			676,72	676,72
16	Summe produktive Stunden			2.706,87	2.706,87
17	Stundensatz			110,14	110,76

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH	530			2021	
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis				32.27-32.29	
Amtsbereich	53-2.3			32.27, 32.28, 32.29	
SAP-Kalkulationsobjekte	53414010040			Kostenträger (Aufträge)	
Erstbelehrung im Lebensmittelbereich				53414010040	
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			131.223,88	132.621,63
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	12.960,31	13.561,67
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	75.130,84	75.927,23
2	Sachkosten			7.278,81	7.278,81
3	Abschreibungen			1.028,34	1.028,34
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			29.766,89	29.766,89
5	Gesamtkosten I			169.297,92	170.695,67
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			169.297,92	170.600,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			2.414,50	2.414,50
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			440,70	440,70
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			571,04	571,04
16	Summe produktive Stunden			2.284,16	2.284,16
17	Stundensatz			74,12	74,69

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema Stundensatz Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.22-32.26			
Amtsbereich 53-2.3		32.22, 32.23, 32.24, 32.25, 32.26			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414011000		Kostenträger (Aufträge)			
Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser		53414011000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			596.669,84	603.013,45
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	58.819,87	61.549,11
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	340.978,43	344.592,80
2	Sachkosten			37.465,95	37.465,95
3	Abschreibungen			1.818,89	1.818,89
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			134.007,21	134.007,21
5	Gesamtkosten I			769.961,89	776.305,50
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			769.961,89	776.300,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			10.958,13	10.958,13
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			2.000,10	2.000,10
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.591,65	2.591,65
16	Summe produktive Stunden			10.366,58	10.366,58
17	Stundensatz			74,27	74,88

Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.20, 32.21			
Amtsbereich 53-2.3		32.20, 32.21			
SAP-Kalkulationsobjekte 53414012300		Kostenträger (Aufträge)			
Umweltbezogener Gesundheitsschutz		53414012300			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			101.499,13	102.574,32
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	9.969,47	10.432,05
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	57.792,96	58.405,57
2	Sachkosten			5.321,39	5.321,39
3	Abschreibungen			309,41	309,41
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			22.737,77	22.737,77
5	Gesamtkosten I			129.867,70	130.942,89
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)			129.867,70	130.900,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			1.857,31	1.857,31
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			339,00	339,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			439,26	439,26
16	Summe produktive Stunden			1.757,05	1.757,05
17	Stundensatz			73,91	74,50